



**Auszug aus den  
Niederschriften und Stellungnahme  
der Kommission Barrierefreies Bauen**

---

**Sitzungstermin:** Montag, 10.03.2025 und andere

**Sitzungsbeginn:** 14:00 Uhr

**Sitzungsende:** 17:15 Uhr

**Ort, Raum:** Zoom-Konferenz

---

**Sitzungen des Ausschusses für Schule und Weiterbildung und  
des Kinder- und Jugendausschusses am 29.04.2025**

**Inhalt**

Zum TOP 06 - FB 56/0598/WP18 - Projekt "Urbanes Wohnen mit Kindern" - Ergebnisbericht .....	1
Zum TOP 07 - FB 36/0566/WP18 - Sachstand Maßnahmen Spielplatz Forster Weg, ISEK Beverau .....	2
Zum TOP 8 - FB 23/0159/WP18 – Sachstand: Maßnahmen Spiel-/Bolzplatz Schagenstraße und Entscheidung Skateanlage.....	2
Zum TOP 10 - FB 45 n/0017/WP18 - Montessori-Gemeinschaftsgrundschule Mataréstraße: OGS-Erweiterungsbaumaßnahme sowie Mensa - Baubeschluss .....	3

**Zum TOP 06 - FB 56/0598/WP18 - Projekt "Urbanes Wohnen mit Kindern" -  
Ergebnisbericht**

**Beschlüsse und Stellungnahme der Kommission Barrierefreies Bauen:**

Die Kommission begrüßt sehr, dass in dem Projekt alle Kinder, eben auch Kinder mit Behinderungen, Berücksichtigung und Beachtung finden. Die Sicherstellung von Wohnraum für Familien muss eine hohe Priorität genießen. Aber gerade Familien mit Kindern mit Behinderungen finden oft keinen geeigneten Wohnraum, der auf ihre Bedürfnisse und Anforderungen zugeschnitten und auch bezahlbar ist. Hier sollte die Politik, aber auch die Verwaltung, Einfluss nehmen und gerade für diese Zielgruppe geeigneten bezahlbaren, aber vor allem barrierefreien, Wohnraum vorrangig schaffen. Der größte Bedarf an Wohnungen liegt in dem Bereich der barrierefreien Wohnungen, wobei mit Barrierefreiheit, hier die tatsächliche Barrierefreiheit gemeint ist und keine Unterscheidung zwischen barrierefrei und rollstuhlgerecht, etc. wie teils bei Förderrichtlinien u. ä.

Leider enthält der Wohnungsmarktbericht 2024 der Stadt Aachen keine aussagekräftige Abbildung zu barrierefreien Wohnungen (siehe Abbildung 39: Barrierefreie und -arme Mietwohnungsangebote 2023), wobei hier nicht unterschieden wird, wieviel der lediglich 5,6 % aller Mietwohnungen nun barrierefrei und wieviel davon barrierearm sind. Hinzu kommt, dass der Begriff barrierearm<sup>1</sup> nicht gesetzlich definiert ist, ebenso wenig wie die Begriffe barrierearm, seniorengerecht, behindertenfreundlich, rollstuhlgerecht usw. Eine Erklärung findet sich unten.

---

<sup>1</sup> Barrierearm bedeutet bspw., dass ein Raum oder eine Einrichtung so angepasst ist, dass die Nutzung für Menschen mit leichten Beeinträchtigungen erleichtert wird. Dies umfasst oft: Leicht begehbare Duschen: Mit minimalen Schwellen, erhöhte Toiletten: Für leichteres Hinsetzen und Aufstehen, Griffstangen und Haltegriffe: An strategischen Stellen oder auch rutschfeste Bodenbeläge: Um die Sicherheit zu erhöhen.



Im Behindertengleichstellungsgesetz<sup>2</sup> § 4 ‚Barrierefreiheit‘ ist diese allerdings definiert. Die Definition findet sich unten.

### **Zum TOP 07 - FB 36/0566/WP18 - Sachstand Maßnahmen Spielplatz Forster Weg, ISEK Beverau**

#### **Beschlüsse der Kommission Barrierefreies Bauen:**

Die Kommission begrüßt, dass auch Spielelemente für Kinder mit Behinderungen vorgesehen werden.

Die Kommission begrüßt zudem, dass auch Sitzmöglichkeiten eingeplant sind, diese sollten allerdings mit Rücken- und Armlehnen versehen werden. Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen (Oma / Opa) benötigen Sitzbänke wo die Füße leicht unter die Sitzfläche gestellt werden können, so dass sie besser aufstehen zu können. Auch sollten die Sitzbänke nach Möglichkeit mit unterschiedlichen Sitzhöhen eingebaut werden.

Die geplante Tisch-Bank-Kombination sollte auch für Rollstuhlfahrer\*innen geeignet und entsprechend an einem Platz unterfahrbar sein.

Der geplante Spielplatz muss lt. § 8 BauO NRW<sup>3</sup> barrierefrei erreichbar sein, d. h. das Leitsystem sollte zum Spielplatz führen. Zudem sollte das Leitsystem auf bzw. über den Spielplatz führen, dies ist ebenfalls mehr als empfehlenswert.

### **Zum TOP 8 - FB 23/0159/WP18 – Sachstand: Maßnahmen Spiel-/Bolzplatz Schagenstraße und Entscheidung Skateanlage**

#### **Beschlüsse und Stellungnahme der Kommission Barrierefreies Bauen:**

Die Kommission begrüßt, dass in der Schagenstraße ein Spiel- und Bolzplatz sowie eine Skateanlage entstehen soll.

Bei der Zuwegung ist ein Leitsystem aus Rippen- und Noppenplatten insbesondere für blinde und außergewöhnlich sehbehinderte Menschen notwendig und sollte eingeplant werden. Des Weiteren sollten barrierefreie Parkplätze vorgesehen, sowie bei allen Wegen, aber auch jeglichen Einbauten, Kontraste berücksichtigt werden.

Die Zuwegung sollte auch für auf Rollen angewiesene (Kinderwagen, Rollstühle, Rollatoren etc.) nutzbar sein, also nicht nur aus einer wassergebundenen Decke bestehen, sondern zumindest einen Bereich aus Asphalt oder Pflaster (gut berollbar) beinhalten. Dies wäre auch für Skater sinnvoll, da diese dann bereits dorthin skaten könnten.

Beim vorhandenen Unterstand (UFO – Anlage 3 ,0712\_Aachen\_Skatenlage-Schgenstr\_305\_250321\_Entwurfsplan-Schnitte\_1-100\_A\_DIN-A4‘) ist leider nicht erkennbar, wie er ausgestattet ist und ob er für alle nutzbar ist: passt zum Beispiel ein Rollator oder Rollstuhl in diesen Unterstand?

<sup>2</sup> BGG: Behindertengleichstellungsgesetz, vom 27.04.2002, zuletzt geändert am 23.05.2022: „Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.“

<sup>3</sup> Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 – BauO NRW 2018)



Wir bitten um eine barrierefreie Lösung, auf jeden Fall muss der Unterstand so groß sein, dass Rollstühle etc. hineinpassen.

Die vorgesehenen Sitzblöcke sollten zumindest mit Auflagen mit Rücken- und Armlehnen versehen oder aber eine entsprechende zusätzliche Sitzbank mit barrierefreier Ausstattung eingeplant werden – wenigstens in der Nähe des Unterstandes.

### **Zum TOP 10 - FB 45 n/0017/WP18 - Montessori-Gemeinschaftsgrundschule Mataréstraße: OGS-Erweiterungsbaumaßnahme sowie Mensa - Baubeschluss**

#### **Beschlüsse und Stellungnahme der Kommission Barrierefreies Bauen:**

Der barrierefreie Zugang - Haupteingang - am hinteren Gebäudetrakt des Erweiterungsbaues, muss auf jeden Fall mit einem Leitsystem aus Rippen- und Noppenplatten ausgestattet werden, damit hochgradig sehgeschädigte und blinde Menschen auch den Eingang selbstständig finden.

Die auf Nullniveau auslaufenden Stufen im Erdgeschoss, auf dem Weg zum Haupteingang, sind gefährlich für Rollstuhlfahrende und müssen so gestaltet werden, dass Rollstuhlfahrende nicht runter stürzen können. Hier wäre bspw. eine Mauer, die auch mit Sitzelementen ausgestattet werden könnte oder aber ein Geländer mit Radabweisern anzubringen, um dort Sicherheit für alle Menschen zu erreichen.

Die Dachterrasse im Obergeschoss ist leider nicht für Menschen mit Behinderungen, die auf Rollen angewiesen sind, nutzbar, da dort zwei Stufen vorgesehen sind. Das heißt, dass bei einer anderen Schulform oder anderen Nutzung des Gebäudes Menschen mit Behinderung ausgeschlossen werden. Insbesondere die vorgesehene Nutzung der Dachterrasse mit Tischen und Stühlen schließt dann Menschen aus, dies sollte nach UN BRK<sup>4</sup> nicht mehr vorkommen.

Weiterhin wäre im Obergeschoss eine gemeinsame barrierefreie Toilette, statt je einer Toilette für Damen und Herren, mehr als sinnvoll.

Es ist nicht zu verstehen, warum gesunde Kinder bzw. Menschen, die gut laufen können, jeweils im Erd- und Obergeschoss Toilettenanlagen zur Verfügung gestellt bekommen, aber Rollstuhlfahrende nicht. Diese müssten dann den Aufzug nutzen, was wiederum eine Barriere und Zeitverlust darstellt. Hier sollte grundsätzlich darüber nachgedacht werden: Warum werden für Menschen, die gut laufen können in jeder Etage WC-Anlagen vorgesehen, aber nie in allen Geschossen WC-Anlagen für Menschen mit Behinderungen?

Diese Frage wird ja in der Regel noch nicht einmal gestellt, obwohl klar ist, dass gerade die Gruppe der Rollstuhlfahrenden und Gleichgestellter eine deutlich längere Verweildauer in den WC-Anlagen haben, aber dennoch den weiteren und zeitlich deutlich längeren Weg auf sich nehmen müssen.

---

<sup>4</sup> UN BRK – UN Behindertenrechtskonvention, ratifiziert durch Deutschland am 26.03.2009